

Kinderrat der Primarschule Dachsen



Reglement vom 07.06.2016

Vollversammlung:

1. Die Vollversammlung besteht aus allen Kindern der ersten bis sechsten Klassen.
2. Die Vollversammlung wird von der verantwortlichen Person aus dem Lehrerteam in Absprache mit der Schulleitung und dem Team einberufen.
3. Die Vollversammlung wird mindestens einmal am Anfang des Schuljahres einberufen. Bei Bedarf können weitere Vollversammlungen einberufen werden.
4. Die Vollversammlung wählt den Vorstand des Kinderrates. Kandidierende melden sich bis spätestens eine Woche vor der Vollversammlung bei ihrer Klassenlehrperson. Die Kandidierenden werden bekannt gegeben.
5. Die Vollversammlung stimmt über Vorschläge des Vorstandes ab, die den Klassen vorgängig bekannt gegeben werden.

Vorstand des Kinderrates:

6. Der Vorstand des Kinderrates besteht aus 3 Kindern aus der dritten bis sechsten Klasse und einer verantwortlichen Person aus dem Lehrerteam.
7. Der Vorstand wird für ein Schuljahr gewählt. Die Wahl darf abgelehnt werden.
8. Der Vorstand trifft sich regelmässig. Ihm steht dazu ein Platz im Schulhaus zur Verfügung.
9. Der Vorstand behandelt eigene Anträge und solche aus den Klassenräten.
10. Der Vorstand setzt für seine Geschäfte bei Bedarf Kommissionen ein.
11. Die Klassenräte stellen ihre Anträge schriftlich mit Angabe einer Kontaktperson, die bei Fragen Auskunft geben kann. Es steht dazu ein Briefkasten zur Verfügung. Die Lehrpersonen unterstützen die Klassenräte bei den Anträgen.
12. Der Vorstand entscheidet, welche Anträge er behandelt. Er kann die Behandlung eines Antrages begründet ablehnen.
13. Der Vorstand dokumentiert seine Arbeit.

Kommissionen:

14. Kommissionen erledigen Geschäfte des Kinderrates.
15. Eine Kommission besteht aus Kindern, die von den Klassenräten vorgeschlagen und vom Vorstand ausgewählt werden.